

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Crivitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.03.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.645.700	57.300	0	6.703.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.533.500	0	88.000	7.445.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-887.800	145.300	0	-742.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-887.800	145.300	0	-742.500
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-887.800	145.300	0	-742.500
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.403.800	57.300		6.461.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.910.600	0	88.000	6.822.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-506.800	145.300	0	-361.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.423.100	75.100	0	1.498.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.084.000	100.200	0	1.184.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	339.100	0	25.100	314.000
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	383.700	120.200		263.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	216.000	0	0	216.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	167.700	0	120.200	217.100

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher 0 EUR

auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
wird festgesetzt von bisher 600.000 EUR auf 600.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.  
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 350 v. H. auf 370 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

von bisher 325 v. H. auf 350 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 47,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr unverändert 47,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.	12.725.000	12.725.000
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	12.060.000	12.060.000
und zum 31.12. des Haushaltsjahres vrs.	11.170.000	11.422.000

### § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 13 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.06.2015 erteilt.

Crivitz, 10.06.2015  
Ort, Datum



  
Bürgermeister